

Stand 01.11.2011

**Satzung zur 1. Änderung der
Satzung über die Form öffentlicher Bekanntmachungen
und ortsüblicher Bekanntmachungen oder ortsüblicher Bekanntgaben
(Bekanntmachungssatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (GVBl.S.55, 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012 (GVBl. S. 130) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form der kommunalen Bekanntmachungen (KomBekVO) vom 19. Dezember 1997 hat der Stadtrat der Stadt Ebersbach-Neugersdorf am 26.11.2012 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 4 der Bekanntmachungssatzung der Stadt Ebersbach-Neugersdorf vom 11.01.2011 erhält folgenden neuen Wortlaut:

§ 4

Ortsübliche Bekanntmachung oder ortsübliche Bekanntgabe

Die in den gesetzlichen Vorschriften vorgesehene ortsübliche Bekanntmachung oder ortsübliche Bekanntgabe erfolgt, sofern bundes- oder landesrechtlich nichts anderes bestimmt ist, durch Aushang an der Bekanntmachungstafel der Stadt

im Ortsteil Ebersbach vor dem Rathaus Reichsstraße 1
im Ortsteil Neugersdorf im Zugangsbereich Hauptstraße 39/41

Der Aushang erfolgt in vollem Wortlaut während der gesetzlichen Aushängungsfrist und ist rechtzeitig, soweit nichts anderes bestimmt ist mindestens für die Dauer von drei Tagen, auszuhängen. Die Bekanntmachung bzw. Bekanntgabe ist mit Ablauf der Aushangsfrist vollzogen.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ebersbach-Neugersdorf, den 27.11.2012

Verena Hergenröder
Bürgermeisterin

Siegel